

Einsatz von Laubblasgeräten in der Grünpflege

<u>Beratung</u>	<u>TOPStatus</u>	<u>Zuständig</u>	<u>Berichterstatter</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Abstimmung</u>
30.09.2010 Ausschuss für Umwelt und Grün	6.7	öffentlich	Entscheidung	geändert beschlossen	

Beratungsergebnisse

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stimmt zu, dass auch zukünftig Laubblasgeräte beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in der Grünunterhaltung eingesetzt werden können, um öffentliche Wege in und an Grünanlagen von Laub und Rasenschnitt zu befreien und so die verkehrssichere Begehbarkeit herzustellen.

Der Ausschuss legt besonderen Wert darauf, dass das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bestrebt ist, die eingesetzten Geräte auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, um negative Eigenschaften, insbesondere Lärmemissionen soweit wie möglich zu reduzieren. Die konkreten Gerätestandards sind dem Ausschuss vorzulegen.

Der Bedarf zum Kauf der in den Anlagen aufgeführten Geräte wird festgestellt. Das Beschaffungsprogramm kann eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

[Druckversion](#) | [Seite versenden](#) | [zum Seitenanfang](#)